

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 42.

München, den 10. August 1886.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 2. August 1886, die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang bei dem Landesversicherungsamt betr. — Bekanntmachung vom 4. August 1886, die Hausverträge der kaiserlich und gräflich Fugger'schen Familie, hier die Errichtung einer Secundogenitur in der Jacob Fugger'schen Linie betr. — Bekanntmachung vom 6. August 1886, die Einführung des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands in Bayern betr. — Prädikat-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Ordens-Verleihung. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Nr. 10751.

Bekanntmachung, die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang bei dem Landesversicherungsamt betreffend.

Königl. Staatsministerium des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, im Hinblick auf §. 93, Abs. 4 des Unfall-Versicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 und die Kgl. Verordnung vom 29. Mai 1886 „die Errichtung eines Landes-Versicherungsamts betr.“ bezüglich der Formen des Verfahrens und des Geschäftsganges bei dem Landes-Versicherungsamt folgende Bestimmungen zu treffen: